



Geschäftsbereich / Fachbereich

Geschäftsleitung

Sachbearbeiter

Frau Wendt

Az.:

Beratung

Gemeinderat

Datum

06.02.2018

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Ratsbegehren und Bürgerbegehren; Stimmzettel gem. § 22 Abs. 3 der Satzung zu
Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen, dem Bürgerbegehren „Keine Baukolosse in Gauting“ ein Bürgerbegehren entgegenzustellen und gleichzeitig über die Stichfrage entschieden.

Die Reihenfolge von Ratsbegehren und Bürgerbegehren wurde für den Stimmzettel für den Bürgerentscheid wie folgt festgelegt:

Falls die bei Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren) und Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) gestellten Fragen jeweils mehrheitlich von den Abstimmenden mit „Ja“ beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

Bürgerentscheid 1
(Bürgerbegehren)

Bürgerentscheid 2
(Ratsbegehren)

Gem. § 22 Abs. 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid - BBS (in der alten und der neu beschlossenen Fassung) ist vorgeschrieben:

„Hat der Gemeinderat gem. Art. 18a Abs. 2 GO selbst die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen (§ 8 Abs. 1), **wird dessen Fragestellung vor den mit Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.**“

Die mit dem Beschluss vom 16.01.2018 festgelegte Reihenfolge von Bürgerbegehren und Ratsbegehren Fragen widerspricht dieser Vorschrift.

Die Reihenfolge von Bürgerbegehren und Ratsbegehren auf dem Stimmzettel für den Bürgerentscheid am 15.04.2018 muss daher neu festgelegt werden. Dies wurde auch durch einen von der Gemeindeverwaltung beauftragten Anwalt für notwendig erachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von Vorlage Ö 0670.
2. Die Reihenfolge von Bürgerbegehren und Ratsbegehren auf dem Stimmzettel für den Bürgerentscheid am 15.04.2018 wird gem. § 22 Abs. 3 Satz 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der aktuellen Fassung wie folgt festgelegt:

Bürgerentscheid **1**
(**Rats**begehren)

Bürgerentscheid **2**
(**Bürger**begehren)

3. Die Reihenfolge der bei der Stichfrage zu stellenden Fragen wird wie folgt festgelegt:

Falls die bei Bürgerentscheid **1 (Ratsbegehren)** und Bürgerentscheid **2 (Bürgerbegehren)** gestellten Fragen jeweils mehrheitlich von den Abstimmenden mit „Ja“ beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

Bürgerentscheid 1
(**Rats**begehren)

Bürgerentscheid 2
(**Bürger**begehren)

Gauting, 01.02.2018

Unterschrift